

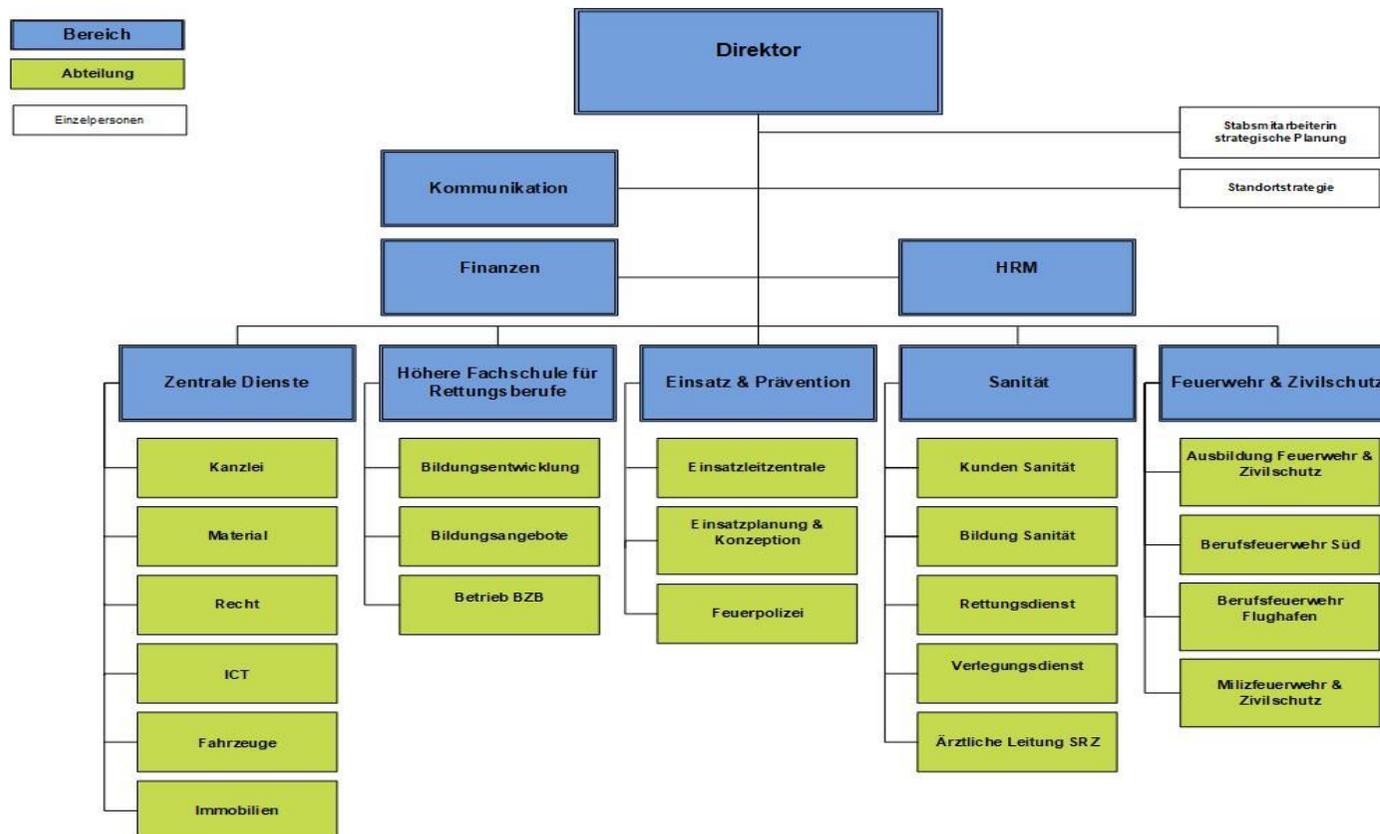


Anhang 3 Schutz & Rettung zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements

Version vom 20. September 2022

Mit Anhang 3 zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements (OrgR SID, AS 172.320) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern von Schutz & Rettung in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm



II. Aufgabenübertragung

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Aufgabenübertragungen gelten stets auch für die/den jeweiligen Stellvertreter/in der entsprechenden Funktion.

	Funktionsbezeichnung	Direktorin/ Direktor	Bereichs- leitung (GL)	Abteilungs- leitung	Dienst- gruppen- leitung/ Teamleitung	Besondere Funktionen
1.	Ausgabenbewilligungs- befugnisse					
1.1	Finanzkompetenzen					
1.1.1	Neue einmalige, budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Erträgen	bis Fr. 300 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 25 000	bis Fr. 10 000: - Support Einsatz & Prävention - Dienstplanung Berufsfeuerwehr
1.1.2	Neue jährlich wiederkehrende, budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Erträgen	bis Fr. 15 000				
1.1.3	Neue jährlich wiederkehrende, budgetierte Ausgaben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 50 000				
1.1.4	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 600 000				
1.1.5	Gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 30 000				
1.1.6	Gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben, sofern sie zulasten eines der im Anhang zum Finanzaushaltreglement (FHR, AS 611.111) aufgeführten Konten des Kontenplans zu verbuchen sind (verwaltungsimmanente Ausgaben)	bis Fr. 30 000				

1.2	Vergabekompetenz bei einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unter Einhaltung Submissionsbestimmungen (IVöB, LS 720.1; SVO, LS 720.11)	bis Fr. 900 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 50 000		
1.3	Anweisungsberechtigung (Art. 86 FHR)	X bei Verhinderung: - Bereichsleitung Zentrale Dienste - Bereichsleitung Finanzen				
1.4	Freigabe von Projektreserven (Art. 48 Abs. 2 FHR)	X				
1.5	Finanzkompetenz für Anlässe, Ausflüge oder Veranstaltungen (einschliesslich Reisekosten, Spesen und Honorare für Referent/innen) pro Geschäftsfall	bis Fr. 20 000				
1.6	Für eigene Auslagen gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	bis Fr. 500				
1.7	Für Auslagen der unterstellten Angestellten gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	Im Rahmen des Reglements	bis Fr. 500			
1.8	Ausrichtung von Repräsentationsgeschenken (Das Reglement über Pauschalspesen für die Mitglieder des Stadtrats, die Behördenmitglieder und die obersten Kaderangehörigen [Kaderspesenreglement; STRB 873/2016] ist einzuhalten.)	bis Fr. 500	bis Fr. 100			

2.	Neue Erträge	bis Fr. 300 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 50 000	bis Fr. 30 000	
-----------	---------------------	-----------------	-----------------	----------------	----------------	--

Die Beträge verstehen sich immer inkl. MWST.

Die Funktionen, welche mit Finanzkompetenz ausgestattet sind, haben in diesem Umfang auch die Vertragskompetenz.

Die Funktionen, welche über die Kompetenz betreffend neue Erträge verfügen, haben in diesem Umfang auch die Vertragskompetenz.

5/15

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich folgende Kompetenzen übertragen:

A. Geschäftsleitung Schutz & Rettung

	Funktionsbezeichnung	Direktorin/Direktor	Bereichsleitung
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)		
A.2	Verfügungsbefugnisse		
A.2.1	Allgemeinverfügungen im Aufgabenbereich der Dienstabteilung (z.B. Hausordnung)	x	
A.2.2	Verfügungen über Realakte gemäss § 10c VRG	x	
A.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)		
A.3.1	Verträge mit Dritten	x	In ihren Bereichen x
A.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
A.4.1	Prozess- und Verfahrensführungsbefugnis in Angelegenheiten der Dienstabteilung mit dem Recht, gerichtliche und aussergerichtliche Vergleiche abzuschliessen. Diese Rechte können an Dritte übertragen werden.	x	
A.4.2	Bestimmung der Kassenführenden	x	
A.4.3	Stellen von Strafanträgen	x	
A.4.4	Stellen von Schadenersatzbegehren	x	
A.4.5	Durchführung von Inkassoverfahren	x	
A.5	Personalrechtliche Befugnisse		
A.5.1	Aussprache von Mahnungen (Art. 34 ^{bis} Abs. 1 AB PR)	x	In ihren Bereichen x

B. Bereich Finanzen

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Rechnungswesen	Sachbearbeitende Rechnungswesen
B.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)		
B.2	Verfügungsbefugnisse		
B.2.1	Verfügungen von Gebühren Feuerwehr und Rettungsdienst im Rahmen der entsprechenden Gebührentarife	x	x
B.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)		
B.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
B.4.1	Durchführung von Inkassoverfahren	x	x

C. Bereich Zentrale Dienste, Abteilung Recht

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung und Mitarbeitende Recht
C.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)	
C.2	Verfügungsbefugnisse	
C.2.1	Verfügungen von Gebühren Feuerwehr und Rettungsdienst im Rahmen der entsprechenden Gebührentarife	x
C.2.2	Verfügungen Akteneinsichtsgesuche und IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG	x
C.2.3	Verfügungen im Vollzug des Submissionsrechts (unter Einhaltung Finanzkompetenzen)	x
C.2.4	Verfügungen über Realakte gemäss § 10c VRG	x
C.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)	
C.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse	
C.4.1	Prozess- und Verfahrensführungsbefugnis in Angelegenheiten der Dienstabteilung mit dem Recht, gerichtliche und aussergerichtliche Vergleiche abzuschliessen. Diese Rechte können an Dritte übertragen werden.	x
C.4.2	Stellen von Strafanträgen	x
C.4.3	Durchführen von Inkassoverfahren	x
C.4.4	Stellen von Schadenersatzbegehren	x
C.4.5	Zusprache Entschädigungen an Dritte aus Haftpflicht, soweit nicht versichert (innerhalb Selbstbehalt)	x

D. Bereich Zentrale Dienste, Abteilung Fahrzeuge

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Fahrzeuge	Teamleitung Administration, Beschaffung, Projekte	Teamleitung Disposition, Schäden, Liquidationen
D.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)			
D.2	Verfügungsbefugnisse			
D.2.1	Verfügungen im Vollzug des Submissionsrechts (unter Einhaltung der Finanzkompetenzen)	x		
D.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)			
D.3.1	Vermietung von Fahrzeugen an Dritte	x	x	x
D.3.2	Verkauf von Liquidationsmaterial an Dritte	x		x
D.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse			

E. Bereich Zentrale Dienste, Abteilung Immobilien

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Immobilien	Teamleitung Fachbearbeitung Immobilien	Teamleitung Schutzbauten
E.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)			
E.2	Verfügungsbefugnisse			
E.2.1	Erheben der Kontrollgebühren für Zivilschutzanlagen gemäss STRB Nr. 26/1992	x		x
E.2.2	Erheben der Baubewilligungsgebühren für Zivilschutzanlagen gemäss STRB Nr. 26/1992, soweit dies nicht durch das Amt für Baubewilligungen erfolgt.	x		x
E.2.3	Verfügungen im Vollzug des Submissionsrechts (unter Einhaltung Finanzkompetenzen)	x		
E.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)			
E.3.1	Vermietung Zivilschutzanlagen an Dritte	x	x	x
E.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse			

F. Bereich Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Bildungsangebote

	Funktionsbezeichnung	Bereichsleitung	Schulleitung	Abteilungsleitung	Teamleitung
F.1	Ausgabenbewilligungsbe- fugnisse(siehe oben Kapitel II.1)				
F.2	Verfügungsbefugnisse				
F.2.1	Erlass von Schulreglementen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes	x Genehmigung durch Departements- vorsteher/in			
F.2.2	Erlass von Verfügungen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und der Schulreglemente		x		
F.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)				
F.3.1	Aus-, Fort- und Weiterbildungsverträge		x	x	x
F.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befug- nisse				

G. Bereich Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Abteilung Betrieb Bildungszentrum Blaulicht (BZB)

	Funktionsbezeichnung	Abteilungsleitung Betrieb BZB	Kundenzentrum	Gebäude- management	Teamleitung Gastronomie
G.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)				
G.2	Verfügungsbefugnisse				
G.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)				
G.3.1	Küche: Liefervereinbarungen Essen für Dritte				x
G.3.2	Vermietungen: Räume, Brandhäuser, Übungsgelände, Fahrsimulator usw.	x	x		
G.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse				
G.4.1	Strafanzeige Parkierungsverbot auf Gelände HFRB gemäss richterlichem Verbot	x	x	x	
G.4.2	Verrechnung Schäden an Mobilien/ Immobilien an die Mietenden und Nutzenden	x	x		

H. Bereich Einsatz & Prävention, Bereichssupport sowie Abteilung Einsatzplanung & Konzeption

	Funktionsbezeichnung	Bereichssupport	Abteilungsleitung Einsatzplanung und Konzeption	Teamleitung Planung Grossanlässe
H.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)			
H.2	Verfügungsbefugnisse			
H.2.1	Verfügungen im Vollzug des Submissionsrechts (unter Einhaltung Finanzkompetenzen)	x		
H.2.2	Festlegen Gebühren Grossanlässe gemäss jeweiligem STRB		x	x
H.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)			
H.3.1	Drohnenflüge für GVZ und andere Dritte		x	x
H.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse			

I. Bereich Einsatz & Prävention, Abteilung Feuerpolizei

	Funktionsbezeichnung	Abteilungs- leitung Feuerpolizei	Team- leitung Admini- stration	Team- leitung Team 1 - 4	Projekt- leitung Team 1 - 4	Brandschu- tz-Experten Team 1 - 4
I.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)					
I.2	Verfügungsbefugnisse					
I.2.1	Anordnungen zum vorbeugenden baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz	x	x	x	x	x
I.2.2	Feuerpolizeiliche Genehmigung von Baugesuchen gemäss Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG, LS 861.1) und Vorschriften GVZ	x		x	x	
I.2.3	Falls die Feuerpolizeigebühren bei Baugesuchen nicht vom Hochbau-departement verfügt werden, ist die Abteilung Feuerpolizei gestützt auf FFG, Feuerpolizeitarif (AS 861.105) und Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklambewilligungen (AS 702.141) zuständig.	x		x	x	
I.2.4	Feuerpolizeigebühren gemäss Feuerpolizeitarif	x	x	x	x	x
I.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)					
I.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse					

14/15

I.4.1	Verzeigungsanträge an Stadtpolizei bei feuerpolizeilichen Verstößen	x	x	x	x	x
-------	--	---	---	---	---	---

J. Bereich Feuerwehr & Zivilschutz

	Funktionsbezeichnung	Zivilschutzstelle	Kommandant/in Feuerwache
J.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)		
J.2	Verfügungsbefugnisse		
J.2.1	Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgebühr bis Fr. 200 bei geringfügigen Widerhandlungen gegen das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG, SR 520.1) sowie dessen Ausführungserlasse (Art. 88 Abs. 5 und Art. 89 Abs. 3 BZG i.V.m. § 24 Abs. 2 kantonales Zivilschutzgesetz (ZSG, LS 522) und STRB Nr. 287/2018)	x	
J.3	Vertragsbefugnisse (siehe oben Kapitel II.1)		
J.3.1	Festlegung Kosten Dienstleistung Feuerwache		x
J.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
J.4.1	Strafanzeigen bei nicht erfüllter Dienstleistung (Art. 88 BZG)	x	